

Gegenvorschlag zur Initiative für bezahlbare Krankenkassenprämien

Antrag vom 23. September 2003

Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung

UGE-Fraktion (Sprecher Denoth-St.Gallen)

Art. 14 Abs. 2:

Reichen die verfügbaren Beiträge nicht aus, kann der Kantonsrat den höchstzulässigen Selbstbehalt nach Art. 10quater Abs. 1 dieses Erlasses innerhalb der von der Bundesgesetzgebung zulässigen Selbstbehalte um höchstens 2 Prozent erhöhen.